

TOP 5. Errichtung eines weiteren Kindergartens im Versorgungsbereich Altenbeken/Buke zum Kindergartenjahr 2019/2020

Zu Beginn der Aussprache über diesen Tagesordnungspunkt sprach sich Herr Bürgermeister Wessels dafür aus, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage in zwei Punkten abgeändert werden sollte. Anstelle der Formulierung „... der entsprechend des Anmeldeverhaltens der Erziehungsberechtigten als Waldkindergarten und/oder als konventioneller Kindergarten betrieben werden kann.“ sollte es heißen „... der entsprechend des Anmeldeverhaltens der Erziehungsberechtigten als Waldkindergarten **und in Teilen zugleich** als konventioneller Kindergarten betrieben werden kann.“.

Im zweiten Absatz sollte die Formulierung „... **möglichst** zum Kindergartenjahr 2019/2020 auf den Weg zu bringen“ gewählt werden, da die Zeitspanne bis dahin angesichts der noch nicht abschließend geklärten Grundstücksfrage und der erforderlichen Bauleit- und Objektplanungen nicht sehr groß ist.

Seitens der Ratsmitglieder gab es hierzu keine Einwände.

Herr H. Striewe und Herr Möllers führten aus, dass seitens der CDU-Fraktion die Frage der Trägerschaft eines zukünftigen Kindergartens, auch im Hinblick auf die Vorberatungen dieser Angelegenheit in der Schulausschusssitzung am 15.03.2018, noch nicht abschließend entschieden sei. Ferner sollte aus ihrer Sicht überlegt werden, einen Neubau nur für drei Gruppen zu konzipieren und eine eventuell erforderliche vierte Gruppe an den Kindergarten St. Helena im Ortskern anzusiedeln, da diese Einrichtung als einzige im Gemeindegebiet keine Betreuung von U3-Kindern anbietet.

Zur Frage der Trägerschaft wies Herr Bürgermeister Wessels darauf hin, dass unabhängig von der Frage, ob ein dreigruppiger Kindergarten in anderer Trägerschaft überhaupt bis zum Sommer 2019 realisierbar sei, die Gemeinde bereits zum Kindergartenjahr 2018/2019 das notwendige Personal für einen dreigruppigen Kindergarten vorhalte.

Vertreter der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprachen sich für einen viergruppigen Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Altenbeken aus, wobei sie auch die Auffassung vertraten, dass vier zusätzliche Gruppen bei dem zu erwartenden Anmeldeverhalten der Eltern in den kommenden Jahr dauerhaft wohl nicht ausreichend seien, so dass dann über eine Erweiterung bei den bestehenden konfessionellen Kindergärten neu nachgedacht werden könnte.

Herr Bürgermeister Wessels ließ zunächst über den modifizierten Beschlussvorschlag, wie vorstehend dargelegt, jedoch ohne eine Festlegung über die zukünftige Anzahl der Gruppen abstimmen, der vom Rat der Gemeinde Altenbeken ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen angenommen wurde.

1. Abstimmung

Sodann wurde der aus den Wortmeldungen von Herrn Meyer für die SPD-Fraktion und von Frau Kaibel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen resultierende Antrag auf Errichtung einer viergruppigen Kindertageseinrichtung (in gemeindlicher Trägerschaft) mit 14 Ja-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen.

2. Abstimmung
(Gruppengröße
und
Trägerschaft)

Somit wurde vom Rat der Gemeinde Altenbeken bezüglich der Errichtung eines weiteren Kindergartens im Versorgungsbereich Altenbeken/Buke zum Kindergartenjahr 2019/2020 der nachfolgend aufgeführte Beschluss gefasst:

Aufgrund der konkreten Zahlen und der belastbaren Prognosen zur Entwicklung der in den kommenden Jahren benötigten Kindergartenplätze im Versorgungsbereich Altenbeken/Buke sieht der Rat der Gemeinde Altenbeken die Notwendigkeit zur Errichtung eines viergruppigen Kindergartens, der entsprechend des Anmeldeverhaltens

der Erziehungsberechtigten als Waldkindergarten und in Teilen zugleich als konventioneller Kindergarten betrieben werden kann.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dieses Projekt im Versorgungsbereich Altenbeken/Buke möglichst zum Kindergartenjahr 2019/2020 auf den Weg zu bringen.